

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Catering, Personaldienstleistung und Vermietung von Equipment

Vorrang

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von ES Catering angebotenen Leistungen. Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart worden sind.

Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote in Preislisten, Katalogen u.ä. sind unverbindlich. Geringfügige Abweichungen gegenüber unseren Beschreibungen sind zulässig. Dies gilt insbesondere bei Einsatz von Produkten mit saisonal stark schwankenden Preisen. ES Catering ist berechtigt, Produkte und Zutaten durch solche zu ersetzen, die dem ausgewählten Produkt am nächsten kommen. Kataloge, Preislisten und diese AGB verlieren ihre Gültigkeit mit Erscheinen einer Neuauflage. Alle Angebote von ES Catering sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Anmeldefrist enthalten. Bestellungen und Aufträge kann ES Catering bis zu 14 Tagen nach Zugang annehmen.

Ein Auftrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die von ES Catering erhaltene Auftragsbestätigung rechtsverbindlich unterzeichnet und diese bei ES Catering eingegangen ist bzw. soweit nicht vorher in anderer Weise der Auftrag rechtsverbindlich angenommen wurde.

Durch die Auftragsbestätigung gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ES Catering über.

Für gemietete Artikel. Racks und Boxen gilt der Mietpreis ab Lager Weingarten. Die gemieteten Artikel sind **Eigentum der Firma ES Catering**. 1 Mieteinheit beträgt 3 Tage, auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden. Sonn- und Feiertage werden grundsätzlich nicht berechnet.

Die Mietartikel werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung dieses Zeitraums ist die schriftliche Zustimmung von ES Catering erforderlich. Wird die Abholung der Mietartikel nicht termingerecht veranlasst, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zum Tag der Abholung. Für jede angefangene Mieteinheit (3 Tage) wird die volle Gebühr berechnet. Wenn die Ware beim Mieter nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden kann, ist der Mieter ES Catering gegenüber verpflichtet, spätestens einen Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums ES-Catering hierüber zu informieren.

Hinsichtlich des Transportes, der Anlieferung und Abholung gelten, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, die Geschäftszeiten von ES Catering.

Bei der Abholung muss der Mieter die Bestellung selbst auf Vollständigkeit- und Tauglichkeit kontrollieren. Der Transport zum Kunden wird separat nach Angebot berechnet und gilt ab Lager Weingarten bis hinter die erste ebenerdige Tür. Die erforderliche Mindesttürbreite beträgt 2 Meter, die Mindesthöhe beträgt 2,50 Meter. Weiterhin muss der Zugangsweg sowie der Untergrund LKW-tauglich und nicht zugeparkt sein. Sind diese Transportbedingungen nicht erfüllt, hat ES Catering das Recht, die hierdurch entstandenen Extrakosten in Rechnung zu stellen.

Bei **Anlieferung und Abholung des Mietgutes** im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Mietgutempfang und -Abholung muss per Unterschrift auf dem Lieferschein gegengezeichnet werden. Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin der Anlieferung bzw. Abholung nicht anwesend sein, erkennt der Mieter die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung- und Abholung an. Bei der Anlieferung der Mietartikel muss der Mieter die Mietartikel sofort kontrollieren. Eventuelle Versäumnisse müssen innerhalb von zwei Stunden nach Warenübergabe an ES Catering telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden. Am Abholtermin müssen die Mietartikel am vereinbarten Ort bereitstehen. Bei der Abholung werden die Mietartikel sofort, soweit möglich, kontrolliert und gezahlt. Sollte die Mietware aus Glas, Porzellan, Besteck, Tüchern und/oder anderen kleinen Materialien besteht, kann es im Regelfall nicht sofort beim Einladen kontrolliert werden. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die Zählung und Kontrolle erst in den Lagern von ES Catering nach vollständigem Reinigungsprozess stattfindet. ES Catering garantiert, dass im Zeitraum zwischen der Abholung und der Zählung im Lager kein Verlust und keine Beschädigung entsteht.

Der **Mieter haftet für die Mietartikel** von der Übernahme bis zur Rückgabe der Mietartikel. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietartikels (ebenfalls bei Transportbehältern und Transporthilfsmitteln) ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schaden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus.

Der Mieter erstattet ES Catering bei Verlust, Zerstörung und nicht reparaturfähiger Beschädigung eines Mietgegenstandes die für die Ersatzbeschaffung eines gleichartigen, neuwertigen Gegenstandes anfallenden Kosten.

Wenn der Schaden noch repariert werden kann und die Kosten dafür nicht höher sind, als die Ersatzbeschaffung eines gleichartigen neuwertigen Artikels, muss der Mieter die Reparaturkosten ersetzen.

Bei nicht reparaturfähigen Beschädigungen kann der Kunde verlangen, dass ihm nach Bezahlung der Kosten für die Beschaffung eines gleichartigen neuwertigen Ersatzgegenstandes der beschädigte Mietgegenstand übereignet wird. Der Anspruch auf Überlassung des beschädigten Gegenstandes entfällt, falls der Kunde diesen Anspruch ES Catering gegenüber nicht schriftlich bis zur Zahlung der Schadenssumme geltend macht, spätestens aber einen Monat nach Bekanntgabe der Schadensersatzansprüche durch ES Catering. Weitergehende Schadensersatzansprüche von ES Catering bleiben unberührt. Der Mieter haftet gegenüber ES Catering für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietartikels resultieren, gegen ES Catering geltend machen werden.

Da die Mietartikel nicht versichert sind, ist es daher empfehlenswert, das Mietgut für die Dauer der Nutzung einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau, zu versichern.

Der Mietpreis beinhaltet **nicht** den Auf- und Abbau sowie das Verpacken und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Diese Leistungen übernimmt ES Catering gegen gesonderte Berechnung.

Teilnehmerzahl, Veranstaltungsablauf

Der Auftraggeber einer Veranstaltung ist verpflichtet, ES Catering gegenüber bei Auftragserteilung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben.

Alle Veränderungen der Teilnehmerzahlen sind schriftlich mitzuteilen.

Erhöhung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl oder der Veranstaltungsdauer sind bis spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Übersteigt die Reduzierung 30% oder die Erhöhung 50% behält ES Catering sich eine Anpassung der Fixkosten vor.

Preise und Zahlung

Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Bestellungen von Speisen, Getränken, Personal und Equipment, die während der Events vom Veranstalter geordert werden, werden nach den Vertragspreisen von ES Catering gesondert berechnet. Glas, Porzellan, Besteck, Geräte usw. werden nach der Rückgabe grundsätzlich gegen Entgelt von ES Catering gereinigt. Sollten Mietartikel extrem verschmutzt sein, hat ES Catering das Recht, die zusätzlich entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Textilien (Tischtücher, Houssen etc.) müssen trocken an ES Catering zurückgegeben werden. Die Reinigung von Textilien und Kerzenleuchter ist im Mietpreis inbegriffen.

Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnung ist ohne Abzug, sofort nach Rechnungsstellung zahlbar. ES Catering behält sich vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen zu berechnen. Ein Verzug tritt -ohne weitere Verzugssetzung- ab dem 11. Tage nach Zusendung der Rechnung ein.

Der Rechnungsversand erfolgt als PDF per E-mail.

ES Catering ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich zu vereinbaren.

Hinweis: ein zusätzlicher Rechnungsversand per Post erfolgt nicht.

Wir bitten Sie daher, auch auf das **Spam-Postfach** zu achten, damit die gestellten Rechnungen nicht versehentlich untergehen.

Lieferung und Lieferzeit

Selbstverständlich ist ES-Catering bemüht, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt dies nicht, bitten wir um eine Toleranz von 60 Minuten. Bei Lieferausfall durch höhere Gewalt besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Bei **Speisen** ist eine **Mindestbestellmenge** von **15 Portionen** je Anlieferung und Speise zu beachten. Ausnahmen sind mit ES Catering einzelabhängig abzusprechen.

Stornierung

Bei einer Stornierung eines bereits bestellten und bestätigten Auftrages wird eine Stornogebühr fällig. ES Catering ist berechtigt Stornogebühren gemäß der folgenden Staffelung zu erheben, wobei der zeitliche Zugang der Rücktrittserklärung ausschlaggebend ist:

- bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 30 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose
- bis 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung 60 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose
- danach 100% der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose
- Speziell für die Veranstaltung zugekaufte Speisen, Getränke und Equipment/Dienstleistungen Dritter werden dem Ver-

ES CATERING

Werner-Siemens-Straße 9
76356 Weingarten (Baden)

T 0721/568046
E info@es-catering.de
W www.es-catering.de

USt.-ID DE261760244
Steuer-Nr. 34136/23837
Inhaber Philip Denk

ansteller zu 100% in Rechnung gestellt. Sollte ein Mietartikel entgegen den Stornobedingungen anderweitig vermietet werden können, entfallen die Stornogebühren.

Haftung durch ES Catering

Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden von ES Catering infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen vom Kunden/Veranstalter nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche die folgenden Regelungen:

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet ES Catering, aus welchen Rechtsgründen auch immer, **nur**

- bei Vorsatz
- bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,

bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ES Catering auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aller Art, sofern der Kunde/Veranstalter am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Ware und Speisen nicht an ES Catering zurückgibt sondern diese an Dritte verteilt.

Haftung des Kunden/Veranstalters

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Kunden/Veranstalters verursacht werden, haftet der Kunde/Veranstalter. Die Kosten sind ES Catering voll zu ersetzen.

ES Catering haftet keinesfalls für jegliches eingebrachtes Eigentum im Falle von Verlust, Bruch oder Beschädigung.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Weingarten. Mit Auftragserteilung werden vom Besteller die vorstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

Datenschutz

Die für die Vertragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten werden gespeichert. Der Kunde erklärt damit sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Stand:

17.04.2020

Hinweis:

Die früher gültigen AGB haben wir archiviert unter: Alte Version der AGB.

